



April 2021

RATTEN

Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Seit über einem Jahr kämpfen wir in den Gartenanlagen der WGW gegen Ratten. Dafür müssen wir gutes Geld in die Hand nehmen. Wir haben Sie im vergangenen Jahr in einem Mitteilungsblatt orientiert, was der Auslöser für diese Plage sein könnte. Bis jetzt war die 2. Bauetappe (gerade Hausnummern) bei den Nagern beliebt, jetzt haben sie sich auch in der Gartenanlage der 1. Bauetappe ziemlich breit gemacht. Wir sind mit unserem Kammerjäger daran, die ungebetenen Gäste zu bekämpfen. Leicht geben die Ratten aber nicht auf. Sie richten sich dort ein, wo sie Futter finden und sich, gut genährt, rasant vermehren können. Leichtes Futter finden Ratten in und rund um Vogelhäuschen, Futtersäcklein, Futtersilos usw.. Diese Futtereinrichtungen wie auch das Vogelfutter, welches die Kleinvögel beim Picken verschwenderisch auf den Boden fallen lassen, zieht die Ratten, wie Sie nachstehend lesen können, an.

Ratten lieben Vogelfutter

Weil sie Vogelfutter lieben und im Winter das Futter knapp wird, suchen Ratten bei ihrer Futtersuche gerne auch Vogelfutterhäuschen auf. Sie klettern gut und kommen etwa über Holzgestelle schnell in Futterhäuschen, um sich zu bedienen. Die ungebetenen Gäste am Futterhäuschen lassen sich aber fernhalten. Die Futterstellen für Vögel im Winter sollten so aufgestellt werden, dass Ratten sich nicht im Sichtschutz von Sträuchern oder Gebüsch annähern können. Sie sollten deshalb frei einsehbar stehen. Nur so viel Futter sollte angeboten werden, dass es bis zur Dämmerung von den Vögeln gefressen wurde. Und der Platz sollte sich fegen lassen, denn Vögel schmeißen Futter gerne aus dem Häuschen heraus. Auf keinen Fall sollte Vogelfutter auf die Erde, den Rasen oder in Beete gestreut werden. Vermeintliche Tierliebe - Vogelfütterung in Herbst und Winter - kann schnell zum Gegenteil führen, wie dem Befall mit Ratten, wenn ein paar Regeln nicht beachtet werden.

www.dr-eckel-partner.de

Bei den Spielplätzen sind die Ratten eine Gefahr für unsere Kinder (erschreckte Ratten können recht hoch springen und dabei angreifen). Und bei offenstehenden Haustüren sind die Ratten dann mal schnell auch in den Häusern. **Dies alles wollen wir vermeiden.** Der Vorstand weist auf unsere Haus- und Gartenordnung hin. Es ist dort festgehalten, dass das Füttern von Tauben und anderen Grossvögeln nicht gestattet ist. Die Futterreste, welche die Kleinvögel grosszügig auf den Boden fallen lassen, ziehen die von den meisten Genossenschafterinnen und Genossenschafter nicht so geschätzten Tauben und Ratten förmlich an. Der Vorstand bittet aus den genannten Gründen Besitzer/Innen solcher Futtereinrichtungen, diese aus der Gartenanlage wieder zu entfernen. Besten Dank.

Der Vorstand